Seite: 1/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2011 überarbeitet am: 21.01.2011

## 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: M+W Orange Cleaner

· Artikelnummer: 000250

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Reiniger

· Hersteller/Lieferant:

M+W Dental Müller + Weygandt GmbH Industriestr. 25, D-63654 Büdingen Telefon: ++49 (0)6042 - 88 00 88 Telefax: ++49 (0)6042 - 88 00 80 e-mail: email@mwdental.de

· Auskunftgebender Bereich:

Produktberatung:

Tel. ++49 (0)6042 88 00 95 Tel. ++49 (0)6042 88 00 899

· Notfallauskunft: Tel. ++49 (0)6042 88 00 88, Mo-Fr. 8-17 Uhr

## 2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:







Xn Gesundheitsschädlich

F Leichtentzündlich

N Umweltgefährlich

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 11 Leichtentzündlich.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

GHS-Kennzeichnungselemente



#### Gefahr

2.6/2 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



## **Gefahr**

3.10/1 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



#### Warnung

4.1/1 - Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

*Seite: 2/8* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2011 überarbeitet am: 21.01.2011

Handelsname: M+W Orange Cleaner

(Fortsetzung von Seite 1)



3.2/2 - Verursacht Hautreizungen.

3.3/2A - Verursacht schwere Augenreizung.

3.4/1 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

3.8/3 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · Prävention:

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionsgeschützte elektrische Anlagen/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Nach Handhabung gründlich waschen.

Nur draußen oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Kontaminierte Arbeitskleidung sollte außerhalb des Arbeitsplatzes verboten werden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion:

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gezielte Behandlung (siehe Kennzeichnungsschild).

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Ausgetretene Mengen auffangen.

#### Lagerung:

An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten.

An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.

Unter Verschluss lagern.

### · Entsorgung:

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2011 überarbeitet am: 21.01.2011

Handelsname: M+W Orange Cleaner

	(For	tsetzung von Seite 2)
CAS: 8028-48-6	Orangenterpen	25-50%
	<b>※</b> Xn, <b>※</b> Xi, <b>½</b> N; R 10-38-43-50/53-65	
	Gefahr: 🔷 3.10/1	
	Warnung: 🚸 2.6/3; 🕸 4.1.C/1; 🕚 3.2/2, 3.4.S/1	
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol	25-50%
EINECS: 200-661-7	<b>※</b> Xi, <b>→</b> F; R 11-36-67	
	Gefahr: 🚸 2.6/2	
	Warnung: 1.3/2A, 3.8/3	

<sup>·</sup> Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

# 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- · Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2011 überarbeitet am: 21.01.2011

Handelsname: M+W Orange Cleaner

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 67-63-0 Propan-2-ol

AGW 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus PVC oder PE
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Form: Flüssig
Farbe: Hellgelb
Geruch: Angenehm

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: 82°C

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2011 überarbeitet am: 21.01.2011

Handelsname: M+W Orange Cleaner

	(Fortsetzung von Seite
· Flammpunkt:	<21°C
· Zündtemperatur:	425°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	2,0 Vol %
Obere:	12,0 Vol %
· Dampfdruck bei 20°C:	43 hPa
· Dichte bei 20°C:	0,81 g/cm³
· Löslichkeit in / Mischbarkeit n Wasser:	nit Nicht bzw. wenig mischbar.
Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:	100 %

## 10 Stabilität und Reaktivität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

· Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
67-63-0 Propan-2-ol			
Oral	LD50	5045 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	12800 mg/kg (rabbit)	
Inhalativ	LC50/4 h	30 mg/l (rat)	

- Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

· Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## 12 Umweltspezifische Angaben

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

*Seite:* 6/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2011 überarbeitet am: 21.01.2011

Handelsname: M+W Orange Cleaner

(Fortsetzung von Seite 5)

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. sehr giftig für Wasserorganismen

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### · Europäisches Abfallverzeichnis

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 13 Lösemittel

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



· ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33
UN-Nummer: 1993
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3

· Bezeichnung des Gutes: 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOPROPANOL

(ISOPROPYLALKOHOL), ORANGENTERPEN)

Begrenzte Menge (LQ)
 Beförderungskategorie
 Tunnelbeschränkungscode

• Bemerkungen: LQ: Maximal 30kg je Versandstück (Karton), "UN 1993" in Raute auf Karton

aufbringen.

#### · Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



· IMDG/GGVSee-Klasse: 3
 · UN-Nummer: 1993
 · Label 3
 · Verpackungsgruppe: II
 · EMS-Nummer: F-E,S-E
 · Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2011 überarbeitet am: 21.01.2011

Handelsname: M+W Orange Cleaner

(Fortsetzung von Seite 6)

· Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL), ORANGE TERPENE)

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



· ICAO/IATA-Klasse: 3
 · UN/ID-Nummer: 1993
 · Label 3
 · Verpackungsgruppe: II

· Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL),

ORANGE TERPENE)

· UN "Model Regulation": UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, 3, II

· Umweltgefahren: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID

## 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:







Xn Gesundheitsschädlich

F Leichtentzündlich

N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Orangenterpen

- · R-Sätze:
  - 11 Leichtentzündlich.
  - 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · S-Sätze:
- 7 Behälter dicht geschlossen halten.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Zolltarifnummer: 3302 90 10

*Seite: 8/8* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2011 überarbeitet am: 21 01 2011

Handelsname: M+W Orange Cleaner

(Fortsetzung von Seite 7)

# <mark>16 Sonstige Angaben</mark>

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante R-Sätze

- Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. 65
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. 67

## · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernent le transport des merchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert